

Info-Dienst

von Dr. Anja Weisgerber

CSU 



3. Februar 2020

KLAR FÜR UNSERE LANDWIRTE

Landwirtschaft

Trinkwasserschutz muss fair, verursachergerecht und auf der Basis eines fundierten Messnetzes erfolgen. Die berechtigten Forderungen nach einem besseren Messnetz setzen wir um und wir unterstützen gezielt diejenigen, die auch nach einer Überprüfung und Ausweitung des Messnetzes mit ihren Äckern in den roten Gebieten liegen bei der Bewältigung der Konsequenzen aus den höheren Auflagen. So schützen wir das Trinkwasser und schaffen faire Rahmenbedingungen für die Bauern, damit wir weiterhin regionale Produkte kaufen können!

Ziele und Errungenschaften für die Landwirtschaft.

1. Die Messstellen werden ausgeweitet und überprüft.
2. Die gesamte Anzahl der Messpunkte soll fast verdreifacht werden. Denn das Messnetz muss nachvollziehbar, plausibel und repräsentativ sein.
3. Mit einem aussagekräftigen Messnetz könnte dann auch eine Binnendifferenzierung erfolgen. Dann ist es möglich, sogenannte weiße Gebiete aus den roten herauszuschneiden, wenn neue Messpunkte Werte unterhalb des Schwellenwertes aufweisen und weitere Kriterien zutreffen, z. B. die Stoffstrombilanzen von den Landwirten, die dort wirtschaften, eingehalten werden. In diesen Gebieten ist es dann möglich, dass weniger strenge Auflagen verhängt werden als in den roten Gebieten. Somit wird die Ausweisung der belasteten Gebiete stärker differenziert werden. Das ist verursachergerecht, fair, transparent und nachvollziehbar!
4. In den Gebieten, die – auch mit den neuen Messungen – rote Gebiete bleiben, da dürfen wir die Landwirte nicht im Stich lassen! Dort werden wir eine gezielte, passgenaue Förderung für die betroffenen Betriebe zur Verfügung stellen, damit sie auch mit einer verschärften Düngeverordnung zurechtkommen. Dort sollen z. B. Kooperationen und der Aufbau von Güllelagern, Güllelagunen

sowie Agrarumweltmaßnahmen unterstützt werden. Genau dafür hat die CDU/CSU jetzt eine Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, mit der wir gezielt an der Stelle anpacken, wo aufgrund des EU-Beihilferechtes eine andere Förderung nicht möglich ist.

Unfairen Handelspraktiken entschlossen entgegentreten

David gegen Goliath, so fühlen sich aktuell Erzeuger, wenn sie mit dem Handel verhandeln – Augenhöhe ist nicht gegeben. Das schlägt sich auch in den Preisen nieder.

Mit dauerhaften Dumpingangeboten für Nahrungsmittel setzt der Handel hier ein falsches, auch gefährliches Signal. Denn Wertschätzung – für die Produkte und deren Erzeuger – kann beim Verbraucher nicht entstehen, wenn Fleisch, Obst und Gemüse teilweise zu Tiefpreisen verramscht werden. Im Gegenteil: Man gewöhnt sich daran, der Handel erzieht sich seine Verbraucher.

Der Leidtragende am Ende der Kette ist der Landwirt, dem immer weniger bleibt, selbst wenn er höhere Standards liefern muss.

Wir brauchen ein faires Miteinander, faire Preise, die für den Verbraucher bezahlbar und den Erzeuger auskömmlich sind. Auch der Handel steht hier ethisch und moralisch in der Pflicht. Um unlautere Handelsbedingungen abzustellen, werden wir auch ordnungsrechtliche Regelungen ergreifen.

Um einen Großteil dieser unlauteren Handelspraktiken zukünftig zu verhindern, werden wir die sogenannte europäische UTP-Richtlinie sehr bald in nationales Recht umsetzen. Es muss ein faires Miteinander geben. Dazu fand am Montag ein Gipfeltreffen statt im Kanzleramt, auf Initiative von Julia Klöckner.

Folgende Gesprächsergebnisse wurden festgehalten:

1. Umsetzung der UTP-Richtlinie:

Die europäische Richtlinie, die dem Schutz der Landwirte dient, wird zeitnah eins-zu-eins in nationales Recht umgesetzt. Praktiken der so genannten „schwarzen Liste“ werden damit verhindert. Konkret wird verboten:

- dass der Käufer Bestellungen von verderblichen Lebensmitteln kurzfristig storniert;
- dass Händler einseitig die Lieferbedingungen, Qualitätsstandards und Zahlungsbedingungen ändern;
- dass später als dreißig Tage für verderbliche Lebensmittel gezahlt wird;
- dass der Käufer geschlossene Liefervereinbarungen schriftlich auf Verlangen des Lieferanten nicht bestätigt;
- dass die Käufer Geschäftsgeheimnisse von Lieferanten rechtswidrig erwerben und nutzen;
- dass der Käufer mit Vergeltungsmaßnahmen kommerzieller Art droht, wenn der Lieferant von seinem vertraglichen oder gesetzlichen Rechten Gebrauch macht;
- dass Käufer Entschädigungen vom Lieferanten für die Bearbeitung von Kundenbeschwerden verlangen, ohne dass ein Verschulden des Lieferanten vorliegt.

2. Handelspraktiken der „grauen Liste“

Über die UTP-Richtlinie hinaus gibt es problematische Handelspraktiken der sogenannten „grauen Liste“. Diese Praktiken sind erlaubt, wenn sie vorher ausdrücklich und eindeutig zwischen den Vertragsparteien vereinbart werden. Zum Beispiel,

- die Rückgabe nicht verkaufter Erzeugnisse an den Lieferanten ohne Zahlung des Kaufpreises;
- wenn der Käufer eine Zahlung für die Listung oder Lagerung oder für Werbung der Erzeugnisse verlangt;
- wenn der Käufer eine Übernahme der Kosten für Preisnachlässe im Rahmen von Verkaufsfaktionen fordert.

Diese Praktiken könnten mittels einer Selbstverpflichtung des Handels abgestellt werden. Die Diskussion darüber soll fortgesetzt werden, da vielen Erzeugern häufig keine Wahl bleibt, als diesen Forderungen des Handels zuzustimmen – wollen sie nicht ausgelistet werden.

3. Einigung auf Einrichtung einer ‚Meldestelle für unlautere Handelspraktiken und Dumpingpreise‘ beim BMEL. Erzeuger sollen konkrete Beispiele unlauterer Handelspraktiken aus der Praxis und auffällige Dumpingpreise an diese Stelle melden. Diese Informationen sollen dann - gegebenenfalls anonymisiert - an die betroffenen Handelsketten weitergegeben werden. Diese haben zugesagt, Beschwerden, die sie betreffen, nachzugehen, sie abzustellen und Bericht zu erstatten.

4. Vertieftes Arbeitstreffen von Handel und Erzeugern unter Federführung des BMEL mit folgenden Schwerpunktthemen:

- Stärkung regionaler Konzepte – Die Erzeuger sollen mit ihren heimischen Produkten sichtbar werden.
- Kommunikationsallianz von Erzeugern und Handel zur Wertigkeit von Lebensmitteln entwickeln.
- Möglichkeit eines fairen Risikoausgleichs bei Miss- und Minderernten. Vor dem Hintergrund zunehmender Wetterextreme muss über die Risikoverteilung gesprochen werden.
- Umgang mit höheren, über den gesetzlichen Anforderungen liegenden Standards des Handels für die Lebensmittelproduktion und deren Vergütung.

5. Die Ergebnisse der vertieften Gespräche werden in einem Dreivierteljahr im Kanzleramt ausgewertet.

- In Deutschland wird sie in diesem Jahr in nationales Recht umgesetzt. Die Kabinettsbefassung ist für das Frühjahr 2020 vorgesehen. Nach dem parlamentarischen Verfahren könnte das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie bereits im Herbst 2020 in Kraft treten – auch wenn es einen europäischen zeitlichen Spielraum bis Ende 2021 gibt.



Impressum:

CSU-Bundeswahlkreis Schweinfurt-Kitzingen

Dr. Anja Weisgerber MdB

Karl-Götz-Str. 17, 97424 Schweinfurt

Tel: 09721 947710

anja.weisgerber@bundestag.de Titel-Foto: Peter Leutsch